

**Stellungnahme  
zum Thema Dichtheitsprüfung von Hausanschlusskanälen  
anlässlich des Sachverständigengespräches im Landtag Nordrhein-Westfalen  
am 17.11.2004**

**von Dipl.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Karl-Heinz Seidel,  
seidel consult Meckenheim,  
in Zusammenarbeit mit der UNITA Unternehmensberatung GmbH Essen**

Mit der in § 45 der nordrhein-westfälischen Bauordnung (BauO NRW) verbundenen Verpflichtung zur Inspektion von privaten Hausanschlusskanälen sind aus meiner Sicht wesentliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen, die bei der Entscheidungsfindung zur Veränderung der bestehenden Regelungen besonders berücksichtigt werden sollten.

An der Überprüfung der Dichtheit von Hausanschlusskanälen sind insbesondere die fachlich für Abwasserentsorgung Zuständigen interessiert, die damit eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation im Betrieb von Kläranlagen und Kanalisationen erreichen wollen.

Des weiteren ist das umweltpolitische Problem, dass durch die Versickerung von unbehandeltem Abwasser im Erdreich entsteht Handlungsgrundlage für die Verbesserung der Dichtheit von Hausanschlusskanälen.

Weiterhin sind mit der Durchführung von Inspektion und Sanierung von Hausanschlusskanälen in der Mehrzahl der Fälle private klein- und mittelständische Dienstleistungsunternehmen beauftragt.

Grundsätzlich sind die Leistungen für Inspektion und Sanierung von Hausanschlussleitungen jedoch in Abhängigkeit von den jeweils geltenden satzungsrechtlichen Regelungen durch den jeweiligen Grundstückseigentümer oder anders dinglich Berechtigten zu finanzieren, mit Ausnahme entsprechender Vereinbarungen im Rahmen von Gebäudeversicherungen.

**Arbeitsmarktpolitische Bedeutung berücksichtigen**

Ich möchte in den Mittelpunkt meiner Stellungnahme besonders die Erkenntnisse eines Beraters in wirtschaftlichen Fragen für Architektur- und Ingenieurbüros sowie Kanalsanierungsunternehmen stellen. Ergänzend hierzu fließen Erfahrungen aus der aktiven kommunalpolitischen Arbeit ein.

Meine Überlegungen sind getragen vom Bemühen klein- und mittelständische Unternehmen, die Leistungen wie Inspektion und Sanierung von Hausanschlusskanalisationen anbieten, weiterhin zu fördern und damit zu einer Stabilisierung des Mittelstandes beizutragen.

Weiterhin hat die Durchführung von Dichtheitsprüfungen und die in der Regel darauf folgende Reparatur oder Sanierung der Leitungen, auch eine arbeitsmarktpolitische Bedeutung insbesondere für die seit Jahren durch Umsatzrückgang und Kostendruck gebeutelte mittelständische Bauwirtschaft und ihr nahestehende Dienstleistungsbranchen und Marktpartner.

Bei einer genauen Betrachtung der Marktteilnehmer im Bereich der Planungsbüros und ausführenden Firmen kann man feststellen, dass diese klein- und mittelständische Unternehmen repräsentieren und fast ausnahmslos lokale oder regionale Marktsegmente bedienen. Es steht also zu erwarten, dass mögliche positive Effekte zur Verbesserung der Marktsituation der Anbieter dieser Dienstleistungen dann auch besonders in NRW zu Buche schlagen werden.

## **Veränderung der Zuständigkeit der Behörden vornehmen**

Wenn man sich konkret mit der Umsetzung der Anforderungen des § 45 BauO NRW befasst, so muss man feststellen, dass es noch erheblichen Handlungsbedarf gibt, allein um die Anforderungen in den Trinkwasserschutzgebieten zu erfüllen. Damit wird die Frage impliziert, ob die Verantwortung für die Umsetzung der Anforderungen richtig geregelt ist.

Aus meiner Sicht ist dies nicht der Fall. Denn die Behörden mit einem natürlichen fachlichen Interesse an der Dichtheit der Hausanschlussleitung, die Wasserbehörden sind nicht zuständig und die Behörden, die verantwortlich sind, die Baubehörden, haben in zahlreichen Fällen ein sehr eingeschränktes Interesse.

Wenn ich davon ausgehen darf, dass die politisch Verantwortlichen ein Interesse an der Umsetzung der Anforderungen zur Dichtheit der Hausanschlusskanäle haben, so sind Veränderungen in der Zuständigkeit der einzelnen Behörden dringend geboten.

## **Verpflichtung zur Dichtheitsprüfung in kommunale Abwassersatzungen aufnehmen**

Der Fortschritt bei der Überprüfung der Dichtheit privater Kanäle ist besonders in den Kommunen erkennbar, die sich damit intensiv befasst haben. Damit wird deutlich, nur bei entsprechendem Engagement der kommunal Verantwortlichen sind die anstehenden Fragen zu lösen.

Auch private Anbieter von Dienstleistungen können nur dann erfolgreich sein, wenn zumindest das Wohlwollen oder besser die Unterstützung der Kommunen vorliegt. Besonders hilfreich kann hierbei sein, wenn entsprechende Regelungen zur Überprüfung der Dichtheit in die kommunalen Abwassersatzungen aufgenommen und der Vollzug der Satzungsregelungen überprüft wird.

Mir ist wohl bewusst, dass derartige Regelungen kommunalpolitisch unpopulär sind und ich gehe davon aus, dass hierfür eine entsprechender zeitlicher Horizont für die Umsetzung einkalkuliert werden sollte.

## **Marktbetrachtung durchführen**

Bei der Analyse des Verhaltens potentieller Auftraggeber ist erkennbar, dass viele Grundstückseigentümer, von großen Wohnungsbaugesellschaften bis hin zum Eigenheimbesitzer, die Untersuchung der Hausanschlusskanäle vor sich her schieben, da ja die Frist erst 2015 endet. Bei diesem Verhalten wird in den Jahren ab 2010 bis 2014 eine wesentlich höhere Nachfrage an Dienstleistungen entstehen, die in der Folge auch ein entsprechendes Angebot nach sich ziehen wird.

Es ist jedoch fraglich, ob die heute in der Diskussion befindlichen technischen Anforderungen an die Qualität und Durchführung dann gewährleistet sein werden. Diese übersteigerte Nachfrage wird dann nach 2015, zumindest in NRW, wieder sehr schnell nachlassen. Erfahrungen besagen, dass in Zeiten hoher Nachfrage der Qualität der angebotenen Leistung weniger Bedeutung beigemessen wird als zu normalen Zeiten. Somit ist auch hier zu erwarten, dass die Qualität der Dichtheitsprüfung, wie auch die darauf folgenden Sanierung kritisch zu hinterfragen sein wird.

Darüber hinaus werden die Kunden auch mit höheren Preisen rechnen müssen. In Kenntnis dieses Sachverhaltes ist es naheliegend Überlegungen zu einer Nachfragestimulierung anzustellen.

## **Nachfrage stimulieren**

- Es ist naheliegend, diejenigen zu stimulieren, die frühzeitig die Inspektion durchführen lassen. Diese Stimulierung kann mit zunehmender Zeit geringer werden und sollte spätestens 2010 auslaufen.
- Weiterhin sollte in Fällen besonders hoher Belastungen der Bürger durch Abwassergebühren und /oder –beiträge auch ein verlorener Zuschuss auf die Sanierungskosten gewährt werden.
- Es ist auch die Möglichkeit gegeben, den Bürgern gemeinsam mit Sparkassen und Banken günstige Angebote zur Zwischenfinanzierung der Sanierungskosten zu unterbreiten.

## **Finanzierung von Stimulierungen sichern**

Das Aufzeigen von Finanzierungsmöglichkeiten derartiger Programme ist aus meiner Sicht unerlässlich und erhöht die Chancen der Realisierung. Das Land NRW nimmt jährlich einen dreistelligen Millionen-Betrag durch die Abwasserabgabe von den Bürgern sowie gewerblichen und industriellen Abwasserverursachern ein.

Das Abwasserabgabengesetz ist erlassen worden, um Gewässerbelastungen finanziell zu sanktionieren. Gleichzeitig können die vereinnahmten finanziellen Mittel für Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte zweckgebunden verwendet werden.

Es ist wohl unstrittig, dass dichte Abwasser-Hausanschlusskanäle zur Verbesserung der Gewässergüte beitragen.

## **Fazit**

- Die in NRW bestehende verbindliche Regelung zur Inspektion von privaten Abwasser-Hausschlüssen unter Beibehaltung der Terminvorgaben sollte erhalten bleiben.
- Die bestehenden Regelungen sollten ohne Abstriche in das Wassergesetz NRW übernommen werden. Damit könnte der § 45 BauO NRW ersatzlos entfallen.
- Die Verantwortung für den Vollzug bzw. Überprüfung des Vollzuges sollte bei den zuständigen Wasserbehörden angesiedelt werden.
- Die Kommunen sollten aufgefordert werden, einschlägige Formulierungen zur Überprüfung der Dichtheit privater Kanäle in ihre Satzungen aufzunehmen und die Einhaltung der Satzungsregelungen zu kontrollieren.
- Die Landesregierung NRW sollte ein aus der Abwasserabgabe finanziertes Förderprogramm zum Anreiz der Bürger für eine frühzeitige Inspektion von Hausanschlusskanälen auflegen.
- Die Landesregierung NRW sollte, finanziert aus der Abwasserabgabe, Möglichkeiten schaffen in Situationen hoher Gebühren- oder Beitragsbelastung der Bürger Zuschüsse bei der Finanzierung der Sanierung von Hausanschlussleitungen zu gewähren.